

Umsetzung der Digitalisierung an den niedersächsischen Gymnasien

Resolution der Vertreterversammlung 2019

Unsere Schülerinnen und Schüler wachsen in einer Gesellschaft auf, in der die ständige Abrufbarkeit von Informationen und die Vernetzung der Kommunikationswege selbstverständlich sind. Die Vorbildfunktion von Lehrkräften im verantwortungsvollen Umgang mit den Möglichkeiten der „neuen Medien“ kann nur greifen, wenn auch Lehrkräfte alltäglich mit diesen Medien umgehen und sie dort selbstverständlich verwenden, wo sie eine Bereicherung, Hilfe und Zeitersparnis sind, aber eben nicht verwenden, wo sie nur Spielerei oder vermeintliche Motivation sind.

Um das überall möglich zu machen, hat die Bundesregierung den DigitalPakt Schule beschlossen, wodurch allen deutschen Ländern anteilig insgesamt 5,5 Mrd. Euro zur Umsetzung der Digitalisierung zur Verfügung gestellt werden. Was fehlt, ist ein differenzierter und an den Bedürfnissen der Schulen ausgerichteter Plan. Alle Schulen stehen in der Entwicklung an unterschiedlichen Punkten.

Die Vertreterversammlung fordert daher:

1. ein leistungsfähiges Internet/WLAN für alle Schulen: es muss möglich sein, dass auch mehrere Klassen gleichzeitig das Internet nutzen, ohne dass die Ladedauer unzumutbar wird,
2. eine Administration durch ausgebildete Personen, die zu gleichen oder ähnlichen Bedingungen wie Schulasistenten arbeiten (regelmäßige, bei größeren Systemen ständige Anwesenheit an der Schule), bei deutlich besserer Bezahlung als bisher,
3. die Finanzierung von Dienst-Tablets u.Ä., insoweit auch die Klärung von Haftungs- und Datenschutzfragen, Rahmenvorgaben für Nutzungsbedingungen,
4. die Übernahme der Kosten für digitale Unterrichtsmaterialien und Software für die dienstliche Nutzung,
5. die umfassende Mitbestimmung des Personalrats und des Schul-Datenschutzbeauftragten – und damit die Einbeziehung des Kollegiums – bei Einführung neuer Medien (Veränderung der Arbeitsbedingungen), insbesondere den Ausschluss von Überwachungsmöglichkeiten (Arbeitszeiten am Rechner, elektronische Schließanlagen etc.),
6. eine klare und realistische Umsetzung der Bestimmungen der DSGVO auf den schulischen Bereich (in diesem Zusammenhang fordern wir: eine Aufgabenbeschreibung und Anrechnungstunden für Schul-Datenschutzbeauftragte),
7. bedarfsgerechte Aus- und Fortbildungen (Konzepte für unterschiedliche Niveaus von Vorkenntnissen, ganztägige SchiLFs, Nutzung der Ressourcen/Personen an den Schulen bei gleichzeitiger zeitlicher Entlastung der Durchführenden auch in der Planungsphase),
8. eine deutliche Erhöhung der Anzahl medienpädagogischer Berater,
9. die Veröffentlichung gelungener Beispiele für Medienbildungskonzepte und personelle Ressourcen für die Erstellung, Evaluation und Weiterentwicklung der Medienbildung an jeder Schule (pro 1000 Schülerinnen und Schüler 12 Anrechnungstunden),
10. die zügige Umsetzung der Niedersächsischen Bildungscloud in Verbindung mit der rechtlichen Klärung der Urheberrechtsbedingungen und Nutzung von open-source-Lösungen,
11. die Einhaltung der Arbeitsschutzgesetze, z.B. das Recht auf Nicht-Erreichbarkeit.

Die Vertreterversammlung des Philologenverbandes fordert über die genannten Punkte hinaus von Bund und Ländern eine Anschlussfinanzierung, einen DigitalPakt 2.0, um eine Nachhaltigkeit der Entwicklung zu gewährleisten.

Goslar, 27. November 2019